

(Wechselforderungen in Montenegro.) Das Oesterreichische Handelsmuseum macht Besitzer von Wechseln, auf welchen Akzeptanten in Montenegro domiziliert sind und die bis zum 1. November 1916 fällig waren, neuerlich darauf aufmerksam, daß ein Verzeichnis dieser Wechsel, datiert vom 1. November 1916, sofort dem k. u. k. Militär-Generalgouvernement in Cetinje vorzulegen ist. Dieser Aufstellung sind Wechselfkopien, welche zum Proteste dienen, anzuschließen. Unter einem müssen solche Wechselbesitzer ihren Bevollmächtigten in Montenegro ihre Originalwechsel einreichen, welche binnen 15 Tagen bei den Gerichten eingeklagt und vorgezeigt werden müssen. Beim Einlagen des Wechsels muß gleichzeitig auch die Stempelgebühr bezahlt werden, deren Stala im Handelsmuseum aufliegt. Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Vorgang bloß für jene Wechsel bedingt ist, welche mit Giro oder Bürgschaft versehen sind. Solche Wechsel, welche nur die Unterschrift des Akzeptanten tragen und nicht giriert sind, können auch später protestiert werden.